

## **Erster Blog ambulant – TARDOC und ambulante Pauschalen – Wie kann ich mich einbringen, um das System weiterzuentwickeln?**

Mit der Einführung des neuen ambulanten Ärztetarifsystems in der Schweiz beginnt für die ambulante Versorgung eine Phase tiefgreifender Veränderungen. Besonders internistische Praxen – oft breit aufgestellt, komplexe Krankheitsbilder betreuend und mit hohem Koordinationsaufwand konfrontiert – spüren die Auswirkungen unmittelbar.

Der neue Tarif verfolgt das Ziel, die medizinische Leistungserfassung moderner, transparenter und stärker evidenzbasiert zu gestalten. Gleichzeitig sollen chronische Erkrankungen, multimorbide Patient:innen und interprofessionelle Zusammenarbeit besser abgebildet werden. Für Internist:innen kann dies Chancen eröffnen: strukturiertere Darstellung von Beratungs-, Koordinations- und Präventionsleistungen, präzisere Abbildung diagnostischer Prozesse sowie eine realistischere Bewertung des ärztlichen Zeitaufwands.

Gleichzeitig erfordert die Umstellung Anpassungen im Praxisalltag. Dokumentationsstandards müssen überprüft, Prozessabläufe geschärft und digitale Systeme auf den neuen Tarif vorbereitet werden. Die SGAIM hat in regelmässigen Abständen über Veränderungen, Schulungsmassnahmen und über Massnahmen wie z.B. Vertragsanmeldungen informiert und hofft, dass die Allgemein-Internist:Innen für die Umstellung ausreichend gewappnet wurden. Gibt es Hürden, die Sie bisher nicht bewältigen konnten? Wünschen Sie sich weitere Informationen über die Fachgesellschaft? So zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Die Tarifreform ist nicht nur eine technische oder administrative Neuerung, sondern eine Chance zur Stärkung jener Leistungen, die im Zentrum der internistischen Tätigkeit stehen – patientenzentrierte, kontinuierliche und koordinierte Versorgung. Daher informieren wir über unsere gemeinsamen Möglichkeiten, das Tarifsystem zu optimieren und weiterzuentwickeln:

### **Antragsverfahren Tarifentwicklung**

Die Tarifpartner der OAAT AG (FMH, H+, prio.swiss, MTK, GDK) können jährlich im Frühjahr Änderungen an den Tarifwerken beantragen. Eingereicht werden können neue oder anzupassende Tarifpositionen, Änderungen der Logik sowie redaktionelle Korrekturen. Nach Prüfung durch die Geschäftsstelle der OAAT AG und Bearbeitung in der Tarifrevision entscheidet der Verwaltungsrat der OAAT über die revidierten Tarifstrukturen. Nach der Genehmigung durch den Bundesrat werden die beschlossenen Änderungen veröffentlicht. Anträge, welche 2026 eingereicht werden, sind für die Implementierung 2028 vorgesehen.

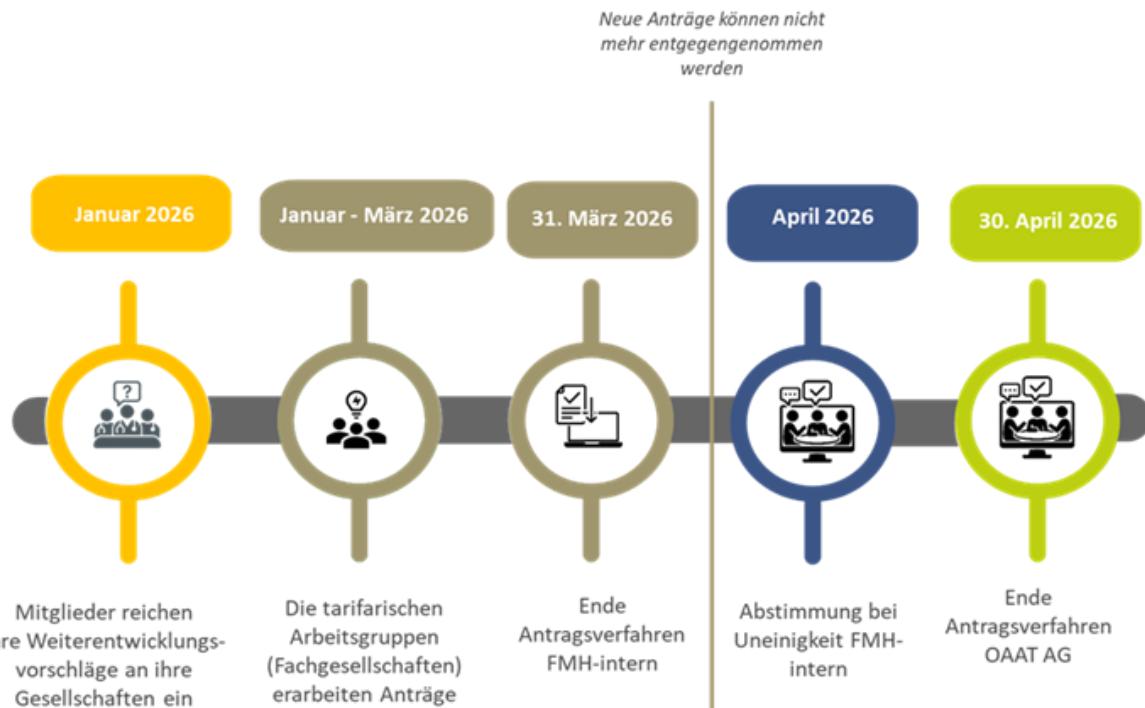


Abb: Ablauf Antragsverfahren FMH<sup>1</sup>

Als Fachgesellschaft sind wir primäre Ansprechpartner für individuelle Weiterentwicklungs-Ideen der Ärzteschaft. Die SGAIM wird bei der FMH in den zuständigen ambulanten Arbeitsgruppen von der mfe Schweiz<sup>2</sup> vertreten.

Antragsideen von mfe Schweiz Mitgliedern können für den praxisambulanten Bereich im Mitgliederbereich <https://tardoc.hausaerzteschweiz.ch/> über den Link auf der Start-Seite des Tardoc-online-Tools gesendet werden.

Niedergelassene SGAIM-Mitglieder ohne mfe Schweiz – Mitgliedschaft und Spital-Internist:Innen können Ihre Antragsideen über die Tarifkommission der SGAIM eingeben: [linda.meier@sgaim.ch](mailto:linda.meier@sgaim.ch)

Die Antragsideen, die über die SGAIM eingehen, werden in der Tarifkommission der SGAIM und in der Tarifkommission der mfe geprüft und abgeglichen. Diese Anträge werden dann bei der FMH eingegeben.

### Bleiben Sie informiert

Die **FMH** informiert vollumfänglich über alle Tariferneuerungen, Anwendungshilfen und Veränderungen: [Informationsplattform | TARDOC und Ambulante Pauschalen](#)

**mfe** informiert laufend über Newsletter und die Mitgliederplattform über relevante Veränderungen, bietet praxisnahe Schulungen an und stellt kontinuierlich aktualisierte Q&As zur Anwendung von TARDOC in der Haus- und Kinderarztpraxis zur Verfügung: [Tardoc – mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz](#)

<sup>1</sup> <https://tarifeambulant.fmh.ch/wichtige-tarif-info.cfm>

<sup>2</sup> <https://www.hausaerzteschweiz.ch/>

Die **OAAT** informiert in regelmässigen Abständen über ihren Newsletter über Veränderungen und Tarifanpassungen: [Newsletter OAAT](#)

Wir empfehlen zudem, sich bei den **regionalen/kantonalen Ärztegesellschaften** über aktuelle Kantonsveränderungen zu informieren.

Auf wichtige Informationen der genannten Verbände verweist die SGAIM in ihrem monatlichen Newsletter.